

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

1. Parken bei der Volksschule nur für Berechtigte;	1	8. Ihr Gemeindearzt informiert;	3
2. Bauberatungstag;	1	9. Weihnachtsöffnungszeiten ASZ;	3
3. Änderung Entleerungsintervall Mülltonne;	1	10. Klimatipps - Heizen;	3
4. Schneestangen;	1	11. Information aus dem Gemeinderat;	4
5. Einladung zur Eröffnung der Krabbelgruppe Tarsdorf;	2	12. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung;	6
6. Happy Skiclub;	3	13. Bezirksabfallverband - Info;	7
7. KFB - Buchausstellung;	3	14. Information für Geflügelhalter:innen;	8

1. Parken bei der Volksschule nur für Berechtigte;



Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Schulhofes der Volksschule Tarsdorf nur Berechtigte parken dürfen.

2. Bauberatungstag;



Nächster Termin: 10. Dezember 2024

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planungsunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Zur besseren Abwicklung, ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. Nr. 8103-73)!

3. Änderung Entleerungsintervall Mülltonne;

Sollten Sie das Entleerungsintervall Ihrer Mülltonne ändern wollen, so bitten wir Sie dies bis Freitag, **20. Dezember 2024** im Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Umstellung des Intervalls erfolgt per Jänner 2025. Die nächste Möglichkeit zur Änderung des Entleerungsintervalls besteht erst wieder im 2. Halbjahr 2025 (Bekanntgabe bis Ende Juni 2025). **Ausgenommen sind Familien mit Babys/Kleinkindern und Pflegebedürftigen.**

4. Schneestangen;

Ich bedanke mich herzlich bei allen Landwirten und Grundbesitzern, die jedes Jahr Schneestangen setzen.

5. Einladung zur Eröffnung der Krabbelgruppe Tarsdorf;

Einladung

Tag der offenen Tür und Eröffnung
der

KRABELGRUPPE TARSDORF

01.12.2024



10:00-14:00

Wir freuen uns über die Erweiterung des Kindergartens mit einer Krabbelgruppe und laden euch herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Am 01.12.2024 können Interessierte die neuen Räumlichkeiten in Tarsdorf 29 besichtigen und die neue Umgebung für unsere kleinsten Gemeindeglieder kennenlernen. Auch die offizielle Eröffnung und Segnung wird in diesem Rahmen um 11:15 Uhr mit Kaplan Franziskus stattfinden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bürgermeisterin
Dipl. Ing. Andrea Holzner



Team
Krabbelgruppe & Kindergarten
Tarsdorf

6. Happy Skiclub;

Der Happy Skiclub Tarsdorf lädt euch ganz herzlich zum Skistandl am Dorfplatz ein! Kommt am **Sonntag, den 01. Dezember 2024, ab 11.30 Uhr** vorbei – direkt nach der Eröffnung der neuen Krabbelgruppe!

Es erwarten euch einige Highlights:

- * Aufwärmen und Entdecken: Gemeinsam mit den Betreuer:innen werden wir uns um 13.00 Uhr für die anstehenden Skitage aufwärmen. Wir machen lustige Spiele und erklären euch die Skiausrüstung.
- 🏆 Tolles Gewinnspiel: Dieses Jahr könnt ihr als Hauptpreis einen 3-Tages-Skikurs vom Happy Skiclub gewinnen! Kommt vorbei, macht mit und vielleicht seid ihr die glücklichen Gewinner!

Natürlich habt ihr auch die Möglichkeit, euch für den Skikurs 2024/25 anzumelden und alle eure Fragen zu klären. Wir freuen uns riesig auf einen netten Nachmittag am Tarsdorfer Dorfplatz!



7. KFB - Buchausstellung;



Die Kinderbuchausstellung der Katholischen Frauenbewegung hat am Samstag, 30. November 2024 von 15 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 01. Dezember von 10 bis 12 Uhr im Pfarrheim geöffnet.

8. Ihr Gemeindearzt informiert;

Unsere Ordination ist an folgenden Tagen geschlossen:

20.12.2024 bis inkl. 06.01.2025

Nächste Ordination ist am Dienstag, 07.01.2025

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Medikamente. Gerne können Sie Ihre Medikamente auch online über ordination@doc-bellinghausen.at bestellen!



9. Weihnachtsöffnungszeiten ASZ;



Das Altstoffsammelzentrum Ostermiething hat von 24. bis 26. Dezember und am 31. Dezember 2024 sowie am 01. und 06. Jänner 2025 geschlossen

10. Klimatipps - Heizen;

KlimaTipps

#klimafreundliches heizen



- Entlüften Sie Ihre Heizung vor der Heizsaison. Wenn Sie die Temperatur um 1°C senken, sparen Sie 6 % der Energie und somit auch Geld.
- Lüften Sie alle 2 bis 3 Stunden kurz, aber kräftig. So verhindern Sie das Auskühlen der Wände und Schimmelbildung.
- Vermeiden Sie lange Vorhänge und Möbel vor den Heizkörpern.
- In der Nacht ist eine Raumtemperatur von 19°C am besten für einen gesunden Schlaf.



www.klimabuendnis.at



Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

11. Information aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am 04. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024;**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde wie folgt beschlossen:

	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung	€ 5.523.600,00	€ 5.567.400,00
Investive Gebarung	€ 1.780.800,00	€ 1.560.300,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 0,00	€ 40.900,00
	€ 7.304.400,00	€ 7.168.600,00
abzgl. invest. Einzelvorhaben	€ 2.028.600,00	€ 1.892.800,00
Summe	€ 5.275.800,00	€ 5.275.800,00
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	€ 0,00	

Die öffentliche Auflage einschließlich der Veröffentlichung im Internet des beschlossenen 2. Nachtragsvoranschlages 2024 ist an der Amtstafel gesondert kundgemacht.

- **2. Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028;**

Der 2. Nachtrag zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 - 2028 wurde wie folgt beschlossen:

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen	€ 5.275.800,00	€ 5.018.100,00	€ 5.085.800,00	€ 5.224.400,00	€ 5.373.300,00
Auszahlungen	€ 5.275.800,00	€ 5.249.600,00	€ 5.450.100,00	€ 5.673.300,00	€ 5.888.800,00
Saldo	+ € 0,00	- € 231.500,00	- € 364.300,00	- € 448.900,00	- € 515.500,00

Prioritätenreihung:

1. Volksschule Gebäudesanierung
2. Errichtung Krabbelgruppe
3. Löschwasserbehälter Haid
4. Errichtung Verbandsbauhof
5. Straßenbau
6. Photovoltaikanlage Gemeindeobjekte
7. LED Umrüstung Beleuchtung KIGA, Gde.
8. Oberflächenwasserableitung Ortzentrum
9. Kindergarten Sanierung Fassade, Dach
10. Sportanlagen Rasensanierung, Bewässerung, Lautsprecher
11. Gehweg-, Gehsteig-, Geh- u. Radwegebau
12. Aufschließung Betriebsbaugebiet Döstling
13. Kanalsanierung
14. Hangwasser Volksschule
15. ABA Wollitzer
16. Aufschließung ISG, Höck, Wollitzer
17. Wasserversorgung
18. Aufschließung Tarsdorf Ost Etappe II

Die öffentliche Auflage einschließlich der Veröffentlichung im Internet des beschlossenen 2. Nachtragsvoranschlages 2024 ist an der Amtstafel gesondert kundgemacht.

- **Errichtung einer Krabbelstube - Finanzierungsplan;**

Der Gemeinderat hat den nachstehenden Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung einer Krabbelstube“ beschlossen;

Krabbelstube - Einbau inkl. Grundankauf

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	205.800			205.800
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik			139.000	139.000
LZ, Krabbelstube			51.100	51.100
BZ - Projektfonds - Einbau Krabbelstube		43.200		43.200
BZ - Projektfonds - Förderzuschlag - Einbau Krabbelstube		29.500		29.500
BZ - Projektfonds - Förderzuschlag - Liegenschaftsankauf		27.300		27.300
BZ - Projektfonds - Liegenschaftsankauf		87.400		87.400
Summe in Euro	205.800	187.400	190.100	583.300

- **Güterweg Eichbichl - Schlussvermessung: Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch und Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**

Der Gemeinderat hat die im Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. GeoL, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, GZ: 2690-1/23 vom 04.07.2024 enthaltenen Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum bzw. Abschreibungen aus dem Gemeindeeigentum gemäß der Oö. Gemeindeordnung beschlossen und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigt.

Weiters wurde die Unterzeichnung des Antrages auf Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut dem zitierten Teilungsplan samt dem Grundabtretungsprotokoll vom 26.11.2019 beschlossen.

- **Straßenbauprogramm 2025;**

Der Gemeinderat hat das Straßenbauprogramm für 2025 wie folgt beschlossen:

1. Winhamer Weg
2. Kleinarbeiten

- **Kindergarten - kombinierte Einrichtungsordnung 2024 und Tarifordnung 2024 - Neufassung;**

Der Gemeinderat hat die Neufassung der kombinierten Einrichtungsordnung 2024 und Tarifordnung 2024 beschlossen.

- **Tarsdorf 1 - Verlängerung der Verwertungsvereinbarung mit der Oö. Bauland-Realtreuhand GmbH & Co OG vom 22.06.2004;**

Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Verwertungsvereinbarung beschlossen.

- **Tarsdorf 2 - Verlängerung der Verwertungsvereinbarung mit der Oö. Bauland-Realtreuhand GmbH & Co OG vom 12.04.2022;**
Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Verwertungsvereinbarung beschlossen.
- **Tarsdorf 3 - Abschluss einer Verwertungsvereinbarung mit der Oö. Bauland-Realtreuhand GmbH & Co OG;**
Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
- **Infrastrukturkostenvereinbarung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21;**
Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
- **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21 „Tarsdorf Ost Etappe II“ - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung;**
Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
- **Bebauungsplanänderung Nr. 13.01 „Tarsdorf Ost Etappe II“ - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung;**
Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
- **Verkauf der Parzelle Nr. 2532/23 KG 40316 Hörndl, Neues Dorf - Kaufvertrag;**
Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag für das Grundstück 2532/23 KG 40316 Hörndl im Neuen Dorf beschlossen.
- **Hofzufahrten – Festlegung der Kriterien;**
Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

12. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung;

Die OÖ. Patienten- und Pflegevertretung beabsichtigt in Erfüllung des durch das OÖ. Kranken-anstaltengesetz 1997 und das OÖ. Pflegevertretungsgesetz 2005 ergangenen Auftrages am

Donnerstag, den 28. November 2024

bei der **Bezirkshauptmannschaft Braunau**, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, **erster Stock, Zimmer 117** in der Zeit von **9:30 Uhr – 12:00 Uhr** einen Sprechtag abzuhalten.

Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten, Anmeldungen unter der Telefonnummer 07722/803 DW. 60451 oder DW. 60452 bis spätestens **Dienstag, den 26. November 2024** vorzunehmen.

Es können auch Beschwerden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt einer Patientin oder eines Patienten in einer OÖ. Krankenanstalt oder bei Konflikten in Zusammenhang mit einer Heimunterbringung (in einem OÖ. Alten- und Pflegeheim, einer oberösterreichischen privaten Pflegeeinrichtung oder einer OÖ. Wohneinrichtung nach dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz) eingebracht werden. Und Auskünfte über Patientenverfügungen bzw. den Patientenschädigungsfonds erteilt werden.

13. Bezirksabfallverband - Info;

SAMMELUMSTELLUNG & PFAND

Neue Regelungen für die Abfallsammlung ab 2025

Ab dem 1. Jänner 2025 tritt in Österreich das Einwegpfand für Kunststoff- und Metall-Getränkeverpackungen in Kraft. Pro Getränkeflasche oder -dose wird ein Pfand von 25 Cent erhoben. Dies soll die Recyclingqualität verbessern und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.


Worauf Sie achten sollten: Das österreichische Einwegpfandlogo befindet sich oberhalb des EAN-Codes. Nur Flaschen und Dosen mit diesem Logo sind pfandpflichtig. Besonders zu Beginn des Jahres 2025 kann es vorkommen, dass bepfandete und nicht bepfandete Verpackungen nebeneinander im Regal stehen. Achten Sie daher genau auf das Logo.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.recycling-pfand.at


Änderungen bei der Abfallsammlung:

Durch die Einführung des Einwegpfands wird mehr Platz im Gelben Sack und im Gelben Container geschaffen. Die Abholung wird deshalb auf einen **6-Wochen-Rhythmus** ausgedehnt. Gut zu wissen: Neue Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos in den 10 Altstoffsammelzentren im Bezirk.


Sammlung im ASZ: Große und sperrige Verpackungen wie Folien, Styropor, Kübel und Kanister gehören in die Altstoffsammelzentren (ASZ). Auch Getränkeverbundkartons und Metall Dosen können weiterhin dort entsorgt werden. Die damit erzielten Erlöse der kommunalen Abfallwirtschaft kommen allen zugute und kompensieren die Preise für kostenintensive ASZ-Sammelfraktionen wie zum Beispiel Problemstoffe, Bauschutt oder Sperrmüll. Alle anderen Leichtverpackungen bitte **nur noch in den Gelben Sack** geben.



ACHTUNG!




Sammelumstellung ab 1.1.2025 in allen OÖ ASZ



Weiterhin ins ASZ dürfen:

- PE-Folien („weiche Folien“)
- Eimer & Kanister
- Styropor
- Getränkeverbundkartons
- Metallverpackungen

...und insgesamt über 80 Abfallarten (von Kartonagen und Textilien über Bauschutt, Sperrmüll und Altholz bis zu Batterien, Elektrogeräten und Problemstoffen)



Ab 1.1.2025 ausschließlich in den GELBEN SACK:


- Sonstige Kunststoffverpackungen („Raschelfolien“)
- PS / PP (Joghurtbecher, Ketchupflaschen, ...)
- PE (Waschmittelflaschen, ...)
- PET ohne Pfand

➔ KEINE Annahme im ASZ!


Ab 1.1.2025 zurück zum Pfandautomaten im Handel:

- PET-Getränkeflaschen
- Getränkedosen

➔ Flaschen & Dosen OHNE PFAND in den Gelben Sack



Einwegpfand-Produkte sind sichtbar mit dem Pfandlogo gekennzeichnet



Die Verpackung muss leer, unzerdrückt und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar sein.

www.recycling-pfand.at

14. Information für Geflügelhalter:innen;

Information für Geflügelhalter:innen in Gebieten mit stark erhöhtem HPAI-Risiko



Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurden in Österreich *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsverrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung